

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 41 (1949)
Heft: 2-3

Artikel: Kraftwerke Zervreila-Rabiusa
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-920864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gleichbecken von 10 000 m³ Inhalt angeordnet, das mit dem oberen Ausgleichbecken im Urnerboden gegengleich arbeiten soll. Bei Niederwasser kann die Leistung der Turbinen durch Absenkung des oberen Ausgleichbeckens kurzfristig gesteigert und der vermehrte Wasserdurchfluss im untern Becken aufgefangen werden. Einem leeren oberen Ausgleichbecken entspricht somit ein volles unteres Becken und umgekehrt. Eine Regulierschütze regelt die ständig der Linth zurückzuführende Wassermenge und gleicht diese der im Urnerboden zufließenden natürlichen Zuflussmenge des Fätschbaches an. Die Regulierschütze wird mit Hilfe einer Venturimeßstelle beim Auslauf in die Linth automatisch gesteuert, so dass die Schwankungen im Betrieb des Fätschbachwerkes nicht auf die Wasserrückgabe und damit auf die Linth übertragen werden.

Das Ausgleichbecken wird mit 15 bis 25 cm starken Betonplatten abgedichtet. Unterwasserkänele und Wasserrückgabe mit Venturikanal sind beendet.

Auf der rechten Seite der Linth werden im laufenden Jahr Wohnhäuser für das Betriebspersonal erstellt.

Die Freileitung mit 50-kV-Spannung verbindet das Fätschbachwerk mit dem Löntschwerk der NOK bei Netstal, dem das Fätschbachwerk im Betrieb angegliedert wird.

4. *Elektromechanische Einrichtungen.* Zwei horizontal-achsige Pelton- oder Freistrahlturbinen von 1 respektive 2 m³/s Schluckfähigkeit und zusammen 20 000 PS Leistung sind mit zwei spiegelbildlich angeordneten Generatoren von zusammen 19 500 kVA Leistung direkt gekuppelt. Die grössere der von Bell & Co. AG., Kriens, gelieferten Turbinen soll im Sommer 1949 montiert werden, worauf das Kraftwerk den Betrieb im Herbst 1949 aufnehmen kann. Das zweite Turbinenaggregat wird im Jahre 1950 montiert. Die Generatoren und der Transformator mit 50-kV-Oberspannung werden von der Maschinenfabrik Oerlikon erstellt.

Von der Zentrale führen Kabel für Fernmelde- und Fernsteuereinrichtungen sowie für Kraftübertragung längs der Druckleitung und durch den Druckstollen zur Wasserfassung.

Die Schützen bei der Zentrale, ferner die Schützen bei der Wasserfassung werden von AG. Arnold Bosshard, Näfels, die Windwerke vom Werk Bern der von Rollen Eisenwerke geliefert.

5. *Kosten.* Die totalen Anlagekosten wurden auf 16 Mio Fr. veranschlagt. Bei Jahreskosten von 8 % ergeben sich mittlere Energiegestehungskosten von anähernd 1,8 Rp./kWh Jahresenergie.

Kraftwerke Zervreila-Rabiusa

Mitgeteilt vom Studienkonsortium zur Veredelung der Rabiusa

In nächster Nähe der heissumstrittenen und für einmal wieder kaltgestellten Greina ist ein Winterspeicherwerk studiert und bis zur Baureife gefördert worden, das geeignet sein dürfte, den Stromhunger der Konsumentenschaft in bemerkenswertem Umfang und zu sehr vorteilhaften Bedingungen zu stillen.

Die *Kraftwerke Sernf-Niederenzbach AG.* (KSN) — Stadt St. Gallen, Rorschach und Schwanden — werden im Laufe dieses Jahres ihr Hochdrucklaufwerk Rabiusa-Realta mit einer Energieproduktion von rund 115 Mio kWh nach einer Bauzeit von etwas über zwei Jahren in Betrieb nehmen. Da der Anteil an Winterenergie nur etwa einen Viertel ausmacht und sich an der Rabiusa im Safiental namhafte Speichermöglichkeiten nicht zeigten, sah sich die Unternehmung anderswo nach Stauräumen zur Steigerung der Energieerzeugung, namentlich aber ihrer Veredelung um. Diese Möglichkeit fand sich im benachbarten Flusssgebiet des Valser Rheins, der bei Ilanz in den Vorderrhein mündet. Zwei bzw. drei Wegstunden vom Thermalbad Vals entfernt, liegen die Sommersiedlungen Zervreila und Lampertschälp, die alle wünschbaren Voraussetzungen für eine Winterspeicherung bedeutender Wassermengen aufweisen. Konzessionsverhandlungen mit den 23 wasserberechtigten Bündner Gemeinden am

Valser Rhein, am Glenner und am Vorderrhein, bis hinunter zur Wasserrückgabe bei Reichenau führten schon nach zwei Monaten zum Erfolg. Am 1. Februar 1949 wurden die mit sämtlichen Konzessionsgemeinden gefertigten Verleiungsverträge einschliesslich der erforderlichen Unterlagen dem Bündner Kleinen Rat eingereicht, der sie nach Ablauf der Auflagefrist genehmigen dürfte. Da auch die Detailstudien in der Zwischenzeit weit vorangeschritten sind, könnte noch im Herbst dieses Jahres mit den Arbeiten begonnen werden, sofern bis dahin der Stromabsatz gesichert ist.

Die oberste Stufe *Lampertschälp—Zervreila* ist ein reines Winterspeicherwerk mit einem Speicherbecken von 30 Mio m³ Fassungsraum auf Lampertschälp auf rund 2000 m ü. M. mit einem Bruttogefälle von rund 300 m bis Zervreila und einem Stausee von 70 Mio m³ Inhalt in Zervreila. Eine erste Zentrale mit einer installierten Leistung von 12 000 PS nützt das Speicherwasser von Lampertschälp am Fusse der Staumauer von Zervreila. Eine weitere Maschinengruppe von 10 000 PS in derselben Zentrale nützt das Speicherwasser des Zervreilasees aus.

In einem Freilauf-Überleitungsstollen wird das Wasser der beiden Speicher von Zervreila nach Peil (südlich Vals) und von dort ins obere Safiental hinübergeleitet

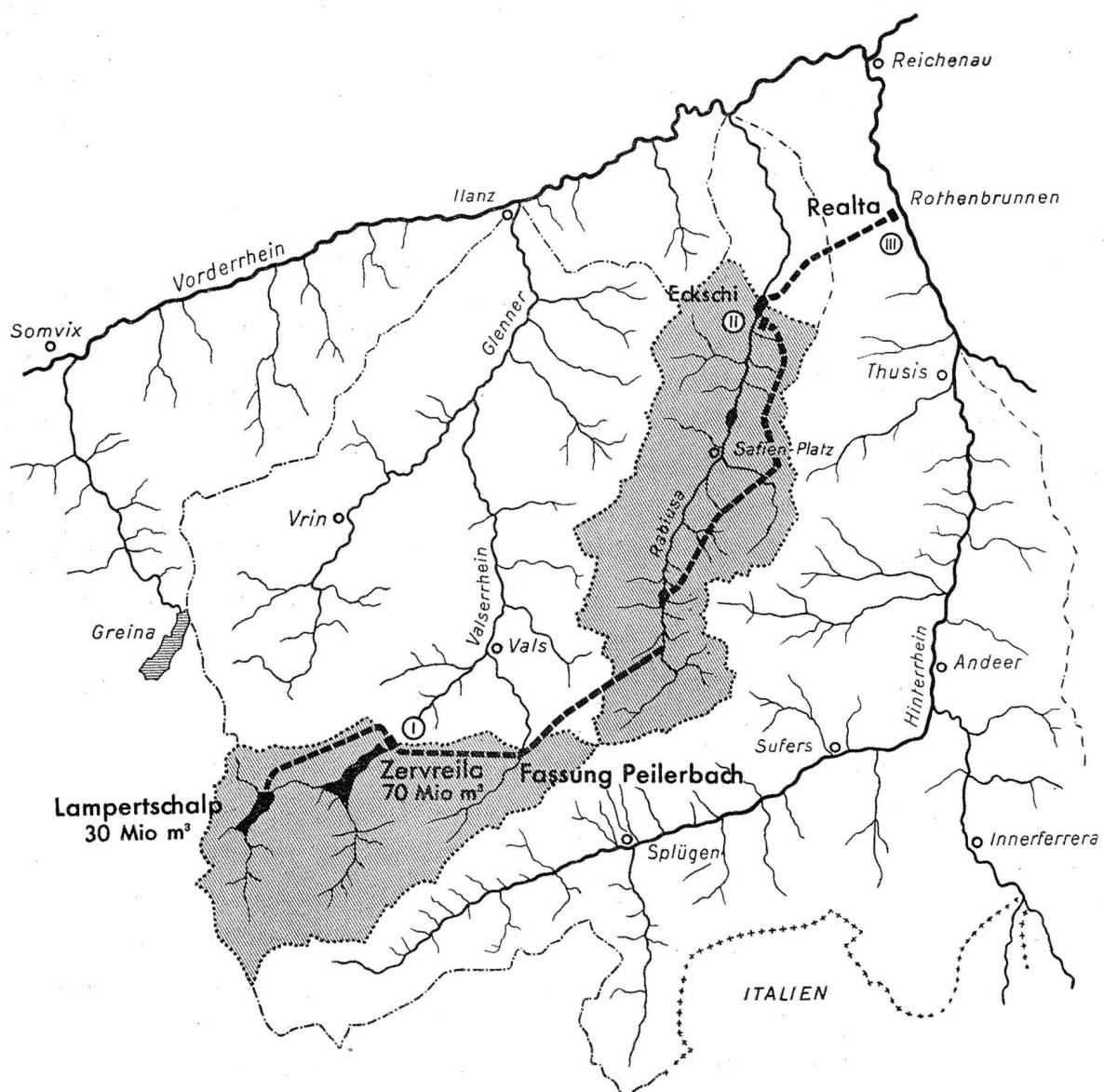


Abb. 1 Zervreila-Rabiusa-Werke. Projekt Januar 1949. Übersicht 1: 300 000.

und in einer weiteren Werkstufe Thalkirch—Eckschi, mit einem Bruttogefälle von 532 m genutzt, deren installierte Leistung 91 000 PS beträgt. Die unterste, vor ihrer Vollendung stehende Stufe Eckschi—Realta wird gegenwärtig für eine Maschinenleistung von 34 600 PS ausgebaut. Im Endausbau wird eine zusätzliche Leistung von 72 400 PS installiert, total somit 107 000 PS. Die 150-kV-Leitung von Realta über Chur—Landquart—Altstätten nach St. Gallen-Ost, die das nordostschweizerische Konsumgebiet an die neue Energiequelle anschliesst, steht im Bau.

Da reichlich Gletscherwasser zur Verfügung steht und das Einzugsgebiet verhältnismässig gross ist — es beträgt für die beiden Speicher einschliesslich einer Wasserzuführung durch den Freilaufstollen von Peil herüber 95 km² —, sind die hydrologischen Verhältnisse als sehr günstig anzusprechen. Grundlage für die Bestimmung

der Abflussmengen bilden langjährige Messungen des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft. Auch die geologischen Untersuchungen, vor allem der Stauräume und der Stollen, wurden mit aller Sorgfalt durchgeführt. Sie haben ergeben, dass dem Bau des Werkes keine geologischen Hindernisse im Wege stehen. Die geringfügige Inanspruchnahme von Weid- und Alpland in der obersten Stufe konnte teilweise im Wege des Realersatzes gütlich kompensiert werden.

Die *energiewirtschaftlichen* Daten zeigen, dass die Kraftwerkgruppe Zervreila—Rabiusa zu den vorteilhaftesten Winterspeicherwerken gehört, die gegenwärtig in Diskussion stehen. Die hochgelegenen Speicherbecken von zusammen 100 Mio m³ Inhalt repräsentieren eine Kraftreserve, die eine Konzentrierung auf 1800 Stunden Betriebsdauer im Winterhalbjahr (1. Nov. bis 30. April)

rechtfertigen. Auf dieser Grundlage zeigt die *Zusammenstellung* folgendes Bild:

Kraftwerkstufen	Installierte Leistung PS	Energieerzeugung in Mio kWh		
		Wi	So	Summe
I Lampertschalt-Zervreila	12 000	18,0	—	18,0
Zervreila See	10 000	11,0	— 3,0	8,0
II Thalkirch-Eckschi . . .	91 000	132,0	63,0	195,0
III Eckschi-Realta . . .	107 000	149,0	127,0	276,0
	220 000	310,0	187,0	497,0
		62,5 %	37,5 %	100 %

Das günstige Verhältnis zwischen Sommer- und Winterenergie wird durch die Tatsache noch unterstrichen, dass in den 310 Mio kWh Winterenergie mehr als 80 % reine Speicherenergie enthalten sind.

Dank den sehr günstigen topographischen und geologischen Verhältnissen für den Bau der Staumauern der

obersten Stufe und der erträglichen Länge der Freilauf- und Druckstollen (bis Eckschi rund 29 km) stellen sich die Gesamtkosten des «Ausführungsobjektes Januar 1949» auf nur 215 Mio Fr. auf Basis 1948/49.

In dieser Summe ist der bald vollendete Ausbau der untersten Stufe Eckschi—Realta mit eingerechnet, nicht aber die Übertragungsleitung Realta—St. Gallen. Demgemäß stellen sich die Energiegestehungskosten loco Realta für die Jahresenergie auf 2,9 Rp./kWh, für die Winterenergie (bei Anrechnung von 1,2 Rp./kWh Sommerenergie) auf 3,9 Rp./kWh. Wenn man diese Gestehungskosten mit denjenigen der gebauten, im Bau befindlichen oder halbwegs ernsthaft diskutierten Winterspeicherwerken vergleicht, dürfte die Konkurrenzfähigkeit dieser zentralbündnerischen Werkgruppe bewiesen sein.

Das *Bauprogramm* rechnet mit einer Bauzeit von fünf-einhalb Jahren; für 1952/53 kann mit einem Anfall von 148 Mio kWh Winterstrom, für 1954/55 mit der vollen Winterleistung gerechnet werden.

Wasser- und Elektrizitätsrecht, Wasserkraftnutzung, Binnenschiffahrt

Wassernutzungsstreit zwischen Etzelwerk und Kanton Schwyz (Von unserem Bundesgerichtskorrespondenten)

Die im Jahre 1931 gegründete «Etzelwerk AG.» ist Eigentümerin einer Konzession für den Bau und Betrieb des Etzelwerkes, d. h. einer Hochdruckwasserkraftanlage mit Stausee an der Sihl, östlich von Einsiedeln (Sihlsee) und Ausnützung des Gefälles zwischen dem Sihlsee und dem obern Zürichsee durch den Bau eines Stollens und einer Druckleitung zu einem Maschinenhaus in Lidwil bei Altendorf. Das ausgenützte Wasser wird durch einen Unterwasserkanal vom Maschinenhaus in den Zürichsee geleitet.

Schon im Projekt für die Erstellung des Kraftwerkes war in der Zentrale Altendorf der Einbau von zwei Pumpen vorgesehen, um dem Werk zu ermöglichen, aus dem Zürichsee Wasser in den Sihlsee hinaufzupumpen mit dem Zweck, die in den Laufwerken der SBB und der Nordostschweizerischen Kraftwerke (NOK) zeitweise in der Nacht und an Wochenden anfallende Überschussergie durch erneute Ausnutzung des Gefälles in Tagesenergie umzusetzen. Im Jahre 1946 teilte die Etzelwerk AG. den Regierungen der Kantone Schwyz, Zürich und Zug mit, dass diese beiden Pumpen nun eingebaut und in Betrieb gesetzt werden, wobei bemerkt wurde:

«da die Wasserentnahmestelle (im obern Zürichsee) und die Wasserabgabestelle zusammenfallen, nehmen wir an, dass kein Wasserzins für die im Etzelwerk mit der Pumpenanlage gewonnene Kraft zu entrichten sein wird.»

Der Regierungsrat des Kantons Schwyz entgegnete indessen, dass für den Einbau und Betrieb der beiden Pumpen eine Bewilligung erforderlich sei und zwar

a) eine Bewilligung der Konzessionskantone Zürich, Schwyz und Zug, in der die näheren Bedingungen festzusetzen seien, unter denen die bisherige Konzession für den Einbau der Pumpen ergänzt werden soll, und

b) eine neue Konzession der Uferkantone Zürich und St. Gallen, zur Wasserentnahme aus dem obern Zürichsee und Zuleitung in den Sihlsee.

Demgegenüber vertrat die Etzelwerk AG. die Auffassung, dass sie weder einer Ergänzung der Etzelwerkkonzession noch einer neuen Konzession der Uferkantone bedürfe, ja nicht einmal einer polizeilichen Bewilligung, worauf der Regierungsrat des Kantons Schwyz beschloss, es sei

1. die Etzelwerk AG. gehalten, sich für die Wasserentnahme aus dem Zürichsee um eine Konzession zu bewerben,

2. Die Pumpanlage wieder zu entfernen, wenn die Gesellschaft nicht innert drei Monaten ein Konzessionsgesuch stelle.

Mit staatsrechtlicher Beschwerde stellte hierauf die Etzelwerk AG. das Begehr auf Aufhebung dieses Beschlusses, da er auf willkürlicher Anwendung und Auslegung des Wasserrechtsgesetzes beruhe. Dieses Gesetz beziehe sich ausschliesslich auf die Nutzung von Wasserkraft. Hier aber schaffe das Werk die Kraft des gepumpten Wassers selber, denn diese liege ausschliesslich in der Ausnützung des von ihm erstellten Gefälles. Das Werk beziehe aus dem Zürichsee keine Wasserkraft, sondern nur vorübergehend eine Wassermenge; dazu bedürfe es aber weder nach kantonalem noch nach eidgenössischem Recht einer Konzession.

Für das Bundesgericht, dessen staatsrechtliche Kammer sich am 24. Februar mit dieser Beschwerde befasste, stellte sich damit die grundsätzliche Frage, ob und inwieweit die bloße Wasserentnahme aus dem Zürichsee bewilligungspflichtig und der Regierungsrat Schwyz berechtigt ist, diese vor Einholung der Bewilligung zu verbieten.

Dass es sich bei der Wasserentnahme aus dem obern Zürichsee, auch wenn sie bloss vorübergehend ist, indem das entnommene Wasser dem See wieder zugeleitet wird, um die Nutzung einer öffentlichen Sache handelt, ist ohne weiteres klar. Diese Nutzung kann in drei Formen geschehen: durch Gemeingebrauch, durch sogenannten gesteigerten Gemeingebrauch oder durch Ausbeutung eines